



Beschlussvorlage (KT)	
VL-439/2022	
Amt für Finanzen und Organisation	
Datum	04.10.2022
Sachbearbeiter*in	Herr Lorber

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss		13. Oktober 2022	beschließend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	5.	31. Oktober 2022	vorberatend
Kreistag		4. November 2022	beschließend

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision des Landkreises Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision des Landkreises Limburg-Weilburg.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Die Prüftätigkeiten des Sonderdienstes Revision gliedern sich in solche aufgrund gesetzlicher Regelung sowie in solche aufgrund im Einzelfall erteilten Auftrags. Letzterer kann sich aus einer Norm oder einer satzungsrechtlichen Regelung ergeben. Gesetzlich vorgesehen ist beispielsweise die Prüfung der Kommunen des Landkreises, von Körperschaften des öffentlichen Rechtes oder die Kassenprüfung von Stiftungen. Die fallbezogene Auftragstätigkeit des Sonderdienstes betrifft etwa die Kreisvolkshochschule Limburg-Weilburg e.V. als Einrichtung des Landkreises zur Weiterbildung.

Die vorgesehene Neufassung der "Satzung des Landkreises Limburg-Weilburg über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision" soll die gesetzlichen und auftragsbezogenen Prüftätigkeiten des Sonderdienstes klarer als bisher formuliert wiedergeben und die Tätigkeiten umfassend erfassen. Letzteres führt dazu, auch einen potentiellen Prüfgegenstand mit in die Satzung aufzunehmen, um für den Bedarfsfall keine Änderung der Satzung vornehmen zu müssen. Es geht hierbei um rechtlich selbständige Schulen, die als Anstalten des öffentlichen Rechts zu konstituieren sind. Anstaltsträger ist im Fall der Konstituierung der Landkreis Limburg-Weilburg. Der Sonderdienst Revision würde aufgrund gesetzlicher Regelung tätig werden.

Die Höhe der zu entrichtenden Prüfungsgebühren bleibt unverändert.

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Michael Köberle, Landrat